

Lösung Bsp. Modul 6AD.02: Handbüchlein ... / Martin Chemnitz

RDA	Element	Inhalt
2.3.2	Haupttitel	Handbüchlein Der Fürnemsten Heuptstücke der Christlichen Lehre
2.3.4	Titelzusatz	durch Frag vnd Antwort aus Gottes Wort einfeltig vnd gründlich erkleret. Anfenglich gestellt zum vnterricht der Pastorn in der Visitation des Fürstenthumbs Braunschweig
2.3.6	Abweichender Titel	Handbüchlein der vornehmsten Hauptstücke der christlichen Lehre
2.5.2	Ausgabevermerk	Jetzundt von newem vberlesen vnd gebessert
2.5.4	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf die Ausgabe bezieht	Durch Martinum Chemnicium D.
2.8.2	Erscheinungsort	Gedruckt zu Magdeburg*
2.8.4	Verlagsname	In verlegung Johan Francken
2.8.6	Erscheinungsdatum	Aono M.D.LXXIX.
2.13	Erscheinungsweise	Einzelne Einheit
2.15	Identifikator für die Manifestation	VD16 C 2179
2.15	Identifikator für die Manifestation	FEI-Fingerprint: innd mbn- 2.4. dewi 3 1579R
2.17.7	Anmerkung zur Veröffentlichungsangabe	"Gedruckt zu Magdeburg/ In verlegung Johan Francken. Aono M.D.LXXIX." Druckfehler: "Aono"
3.2	Medientyp	ohne Hilfsmittel zu benutzen
3.3	Datenträgertyp	Band
3.4.5	Umfang von Text	16 ungezählte Seiten, 345, das heißt 350 Seiten**
3.12	Buchformat	8°
3.21.2	Anmerkung zum Umfang der Manifestation	Paginierfehler: Seite 155 ausgelassen (Seite 156 Rectoseite), auf Seite 350 (Rectoseite) folgt verso Seite 345
6.2.2	Bevorzugter Titel des Werkes	Die fürnemsten Heuptstück der christlichen Lehre
6.9	Inhaltstyp	Text
6.11	Sprache der Expression	ger
7.17.1.4	Details zum Farbinhalt	Titelblatt in Rot- und Schwarzdruck
17.8	In der Manifestation verkörpertes Werk	Chemnitz, Martin, 1522-1586. Die fürnemsten Heuptstück der christlichen Lehre
19.2	Geistiger Schöpfer	Chemnitz, Martin, 1522-1586
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verfasser
21.3	Verlag	Francke, Johann
18.5	Beziehungskennzeichnung	Verlag

*Virgel am Ende entfällt nach RDA 1.7.3, Ausnahme.

Beschluss der AD-Schulungsgruppe, TelKo vom 10.02.2015, TOP 5, 2:

„*Erscheinungsort* (2.8.2): Auch bei Angabe des Erscheinungsortes können Präpositionen miterfasst werden (selbst wenn die Auslassung derselben keine Kasusänderung zur Folge hätte). Angaben wie "à Paris" oder "Gedruckt zu München" sind nach 2.8.1.4 zulässig. Die Teilnehmer der Telko favorisieren diese Lösung und wollen sie bei den Schulungen empfehlen.“

** zur Korrektur falscher Zählungen siehe RDA 3.4.5.5 Irreführende Zählung